



INHALT:

- Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- Übungen der Bundeswehr
- Haushaltssatzung 2002 des Zweckverbandes zur gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Der nächste gemeinsame Sprechtag, den die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhält, findet am

Dienstag, dem 18.06.2002
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113 statt.

Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.

Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

EAPL 45-455

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der Zeit vom 04. 06. 2002 bis 06. 06. 2002

Übungsraum: Etterschlag
Grenzen:

32 U PU 686 372, 32 U PU 680360, 32 U PU 605 275, 32 U PU 586 321

in der Zeit vom 10. 06. 2002 bis 21. 06. 2002

Übungsraum: gesamter Landkreis Starnberg

und am 13. 06. 2002

Übungsraum: Raum Etterschlag

Grenzen: Gilching, Alling, Mauern, Schöngeising

Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking
Haushaltssatzung 2002**

Aufgrund des Art. 42 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 12. Juli 1966 (Bay RS. 2020-6-1) erlässt der Zweckverband zur gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking für das Wirtschaftsjahr 2002 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird im

<i>Erfolgsplan</i>	Euro
bei den Erträgen auf	295.100,—
bei den Aufwendungen auf	295.100,—
und im <i>Vermögensplan</i>	
bei den Einnahmen auf	40.000,—
bei den Ausgaben auf	40.000,—
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 40.000,— Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,— Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Feldafing, März 2002

ZWECKVERBAND ZUR GEMEINSAMEN WASSERVERSORGUNG
DER GEMEINDEN PÖCKING UND FELDAFING
K. Krabler; 1. Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,
Starnberg.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 251.



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.

Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900**



Beratungsstelle für ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–18 Uhr
im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 6. Juni 2002